

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg am 31. Januar 2013

Antrag zur Situation beim „Hamburger Ärzteblatt“

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg fordert den Vorstand der KV Hamburg auf, die Rechte der KV bei Herausgabe, Redaktion und Produktion des „Hamburger Ärzteblatt“ zu wahren, beziehungsweise wiederherzustellen. Wenn hierzu eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hilfreich ist, soll dies angestrebt werden.

Begründung:

Das „Hamburger Ärzteblatt“ wird gemeinsam herausgegeben von Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg und Ärztekammer Hamburg. Die zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft gehört beiden Körperschaften zu je 50 Prozent. Um diese Gleichgewichtung auch im operativen Geschäft auszudrücken, hat die ÄK traditionsgemäß Geschäftsführung und Redaktion inne, während die KV den Schriftleiter stellt.

Dieser Konsens ist von der ÄK aufgekündigt worden, indem der (im Konsens berufene) aktuelle Schriftleiter einseitig von der ÄK suspendiert und ein von der ÄK nominierter Kandidat berufen wurde. In den vergangenen beiden Jahren waren von der KV vorgeschlagene Kandidaten für die Schriftleitung samt und sonders - mit teilweise fadenscheiniger Begründung - von der ÄK abgelehnt worden.

Die VV empfindet dieses Vorgehen als Zurücksetzen der niedergelassenen Ärzte. Sie erinnert daran, dass die niedergelassenen Ärzte sowohl mit ihrem Kammerbeitrag wie auch mit ihrem KV-Beitrag das (traditionell defizitäre) Ärzteblatt mit finanzieren. Insofern ist eine Aufteilung zu gleichen Teilen bereits ein Entgegenkommen der niedergelassenen Ärzte.

Hamburg, 31. Januar 2013